

(Abstr.)

**Schwarzburg-Rudolstädtischer Teilhypothekenbrief**

über

800 Mark Teilbetrag der im Grundbuche von Meura Band I Blatt 16 in Abteilung III Nr. 6 eingetragenen 1100 Mark.

-----

Der bisherige Brief über die Hypothek von 1100 Mark lautet wie folgt:

(folgt Abschrift des Hypothekenbriefes vom 14. August 1914 mit Ausschluß des Vermerkes über die Teilabtretung).

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Von den 1100 Mark sind an die Sparkasse zu Oberweilsbach 800 (achthundert) Mark nebst den Zinsen seit 1. Oktober 1917 mit dem Vorränge vor dem Rest abgetreten. Die Abtretung ist im Grundbuche eingetragen.

Über die 800 (achthundert) Mark ist ein Teilhypothekenbrief hergestellt worden. Die Herstellung ist auf dem bisherigen Briefe vermerkt.\*)

Oberweilsbach, den 29. September 1917.

(Eingel.)

Fürstliches Amtsgericht.

(Unterschriften.)

\*) 1. Auf dem bisherigen Briefe, der hier nicht mit abgedruckt ist, ist zu vermerken:

Von den vorstehenden 1100 Mark sind 800 (achthundert) Mark mit dem Vorränge vor dem Reste nebst Zinsen seit 1. Oktober 1917 an die Sparkasse zu Oberweilsbach abgetreten. Die Abtretung ist im Grundbuche eingetragen. Für die abgetretenen 800 Mark ist ein Teilhypothekenbrief hergestellt worden.

Oberweilsbach, den 29. September 1917.

(Eingel.)

Fürstliches Amtsgericht.

(Unterschriften.)

2. Am Kopfe des bisherigen Hypothekenbriefes ist links zu vermerken:  
Noch gültig auf 300 Mark.

Oberweilsbach, den 29. September 1917.

(Unterschriften.)

3. Ist mit dem bisherigen Brief eine Schuldenliste verbunden, so ist eine beglaubigte Abschrift der Liste nicht in den Teilhypothekenbrief aufzunehmen, sondern mit ihm durch Schnur und Siegel zu verbinden.